

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 30 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Köln, den 13. September 1930

Erscheint vierteljährlich Samstags
Eingangsnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 19

Staat und Arbeiter

Soll ein Staatswesen gedeihen, dann ist es auf die innere Anteilnahme der Staatsbürger angewiesen. Soll ein Staatsvolk Interesse und Liebe für seinen Staat aufbringen, dann muß ihm der Staat selbst Herzenssache und nicht nur „Zweckverband“ sein. Wer im Staat nur den lästigen Mäher und unbequemen Aufpasser, den strafen- den Richter sieht, kann nicht das notwendige innere Verhältnis zu dieser politischen Gemeinschaft gewinnen. Im alten Deutschen Reich wurde es dem Arbeitervolk zum mindesten nicht leicht gemacht, staatsfreundlich gesinnt zu sein. Das Wort des Franzosenkönigs Ludwig XIV.: „Der Staat bin ich“ und die heutige Auffassung: „Der Staat hindert mich“ zeigen am sinnfälligsten den Unterschied zwischen Obrigkeits- und Volksstaat.

Der Arbeiterstand als jüngster aller Stände kämpft heute noch um seine Anerkennung im wirtschaftlichen und politischen Leben. Formal ist er anerkannt; sich aber so durchzusetzen, daß man ihn auch geistig als gleichwertig respektiert, ja schätzt, das ist seine eigene Aufgabe.

Der Staat soll

Kein Zweckverband

sein. Ihn nur danach abzuschätzen, was er dem einzelnen oder einer begrenzten Schicht bietet, heißt das hohe Gut der Staatsgesinnung zur Handelsware herabwürdigen. Leider bestehen heute starke Gruppierungen im öffentlichen Leben, die zum mindesten durch ihre Ziele der Gefahr ausgesetzt sind, im Staat nur den Zweckverband zu sehen.

Berechtigterweise hat jeder Stand Anspruch darauf, für seine besonderen Bedürfnisse, für wirtschaftliche Mängel, die mit seinem Dasein zusammenhängen, Schutz und Ausgleich von der Gesamtheit, dem Staat, zu verlangen. Die Volksovertretung wird dann abzuwägen haben, ob und inwieweit den Ansprüchen der fordernden Schicht ohne Verletzung der Lebensbedürfnisse der Gesamtheit Rechnung getragen werden kann. Die jüngste und am schlechtesten gestellte Schicht muß naturgemäß mit den umfangreichsten Ansprüchen hervortreten. In diesem Sinne haben wir Arbeiter allergrößtes Interesse, in der deutschen Volksovertretung, dem Reichstag, Männer unseres Vertrauens, Männer mit Kenntnissen unserer besonderen Bedürfnisse zu haben. Das Bestreben, solche Männer in die Volksovertretung zu bringen, kann selbstverständlich nicht mit Parteipolitik gleichgesetzt werden. Parteipolitik ist, wenn man staatspolitische Fragen unter dem Blickfeld eines bestimmten Parteiprogramms wertet.

Für den Arbeiterstand ist erstes Bedürfnis, lohnende Arbeitsmöglichkeiten zu haben. In diesem Sinne erwarten wir vom Staat, daß er die allgemeine

Wirtschaftspolitik

so führt, daß Arbeitsbeschäftigung nicht zerstört und neue Wege für Arbeitsbeteiligung eröffnet werden. Die staatliche Handelspolitik, der Absatz deutscher Waren, hauptsächlich aus Ausland, die Hereinnahme ausländischer Waren soll mit diesem wirtschaftlichen Ziel des Arbeiterstandes nicht in Widerspruch stehen, im Gegenteil, es fördern. Nicht Schutzzoll, nicht Freihandel kann die ausschlaggebende Richtung für die Handelspolitik angeben, sondern das Gesamtbedürfnis des deutschen Volkes, also auch des Arbeitervolkes.

Wir arbeiten selbstverständlich, um zu verdienen und von diesem Verdienste unsere sozialen Verpflichtungen befreiten zu können. Für die Regelung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben wir unsere Organisation. Vom Staat erwarten wir, daß er die im Rahmen des Volkswirtschaftlichen vertretbaren Ansprüche des Arbeiterstandes, also seine

Lohnpolitik

nicht nur nicht stört, sondern sie fördert. Dies nicht nur deshalb, weil wir die größte Volksschicht sind, und dadurch auch auf dem Käufermarkt den Ausschlag geben, sondern weil das gesunde Streben jedes Standes, also auch des Arbeiterstandes berechtigt ist und Wirtschaft und Kultur vorwärts treibt. Daß es im Interesse des Staates liegt,

mit dem Großteil seiner Bürger zu harmonieren, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Als Sozialträger zu wirken, muß für einen Staat der Neuzeit eine solche Selbstverständlichkeit sein, daß ein Hervorheben dieser Tatsache nicht notwendig ist.

Die Umbildung der deutschen Wirtschaft von der Bedarfs- zur Vorratswirtschaft, vom Bauern- und Handwerkerstaat zum Industriestaat, vom Staat der überwiegend wirtschaftlich Selbständigen zum Staat der überwiegend Unselbständigen hat aber eine Reihe sozialer Mängel mit sich gebracht, die nur auf dem Wege des aufreibenden Kampfes oder durch staatlichen Ausgleich gemildert oder beseitigt werden können. Deshalb ist es notwendig, daß der Staat für die richtige

Arbeitsmarktpolitik

also berufliche und bezirkliche Verteilung der Arbeitsplätze Einrichtungen unterhält. Auch muß er notwendigerweise Einrichtungen schaffen und erhalten, die ein Gleichgewicht zur Unterhaltung derjenigen Teile des Arbeiterstandes bilden, die ohne eigenes Verschulden keine Arbeits- und Unterhaltungsgelegenheit finden.

Löhne und Preise müssen zueinander in einem abgewogenen Verhältnis stehen. Soweit die

Preisgestaltung

der Bedarfsartikel des täglichen Lebens nicht auf dem Wege des Ausgleichs zwischen Konsument und Produzent möglich ist, obliegt es dem Staat, durch zweckgeleitete Einrichtungen Überverteilungen der Konsumenten hinanzuhalten. Neben dem Lebensbedarf spielt auch die Frage eines gesunden

Wohn- und Siedlungsrecht

eine große Rolle. Auch hier muß der Staat die aus der Zeitenentwicklung erwachsenen Bedürfnisse soweit regeln, daß Überverteilungen Unbemittelter, Wucher mit Grund und Boden, engherzige Mietshauspolitik unterbunden wird. „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundfäden der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhindert und dem Ziele zutrifft, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern.“ (Reichsverfassung.)

Die staatliche

Sozialpolitik

soweit sie in unserer Versicherungsregelung zum Ausdruck kommt, wird heute in ihrer Berechtigung nicht mehr bestritten. Gefritten wird um Art und Ausmaß. Wir wollen kein Staatsrentnerium, wir wollen keine ständige Verbummeltheit; unter den heutigen Verhältnissen können wir aber eines weitgehenden Schutzes gegen Schäden aus der Art der Wirtschaftsführung, gegen Schäden bei Beschäftigten des Lebens bei den geringen und unsicheren Lohnverhältnissen nicht entbehren. Hier stehen dem Staat noch ganz große Aufgaben des wirtschaftlichen Ausgleichs bevor.

Mit der heutigen Entwicklung des Wirtschaftslebens hängt eng das

Arbeitsrecht

zusammen. Wir wollen und brauchen kein Sonderrecht. Wir brauchen aber ein Recht, das sich nicht ausschließlich aus den Rechtsbegriffen vergangener Jahrhunderte, sondern an den wirtschaftlichen Tatsachen der Jetztzeit orientiert. Neben dem an sich nicht ohne weiteres abzulehnen Individual-(Einzel-)Recht ist das auf die gleichartigen Rechtsbedürfnisse der Arbeitermassen zugeschnittene Kollektivrecht erforderlich. Rechtsformen auch für die aus der Massenansammlung von Menschen notwendig gewordenen wirtschaftlichen Vereinigungen und für die Tarifverträge sind dringend notwendig.

Ohne Interessentenhausen zu sein, wollen wir also einen Staat und eine Volksovertretung, die die berechtigten Bedürfnisse des Staates mit den Bedürfnissen des Arbeitervolkes in Einklang bringt. Solche Volksovertreter müssen zu verantwortungsbewußtem, sittlichem Handeln fähig sein. Sie werden es weder dem einzelnen, noch einer Volksschicht, noch viel weniger engstirnigen Parteianatikern immer recht machen können. Sie sollen dann nach ihrem Gewissen und nicht nach dem Zweckinteresse der „Partei“ entscheiden. Streben wir, daß am 14. September Männer solcher Gesinnung aus dem Wahlakt zum Wohl unseres Vaterlandes und damit auch des Arbeiterstandes hervorgehen! (Baugewerkschaft.)

Um die christliche Arbeiterschaft

Die Einheit der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften tritt bei dieser Reichstagswahl ganz eindeutig und offen zutage. Außer der einen Million Reichsmark, die nach unumkehrproben gebliebenen Mittelungen aus Kreisen der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund an die Sozialdemokratische Partei abgeführt hat, erhält letztere aus dem Lager der freien Gewerkschaften noch die tatkräftige Unterstützung der einzelnen Verbände, der Verbandszeitungen und Gewerkschaftsangehörigen. Die natürliche Konsequenz dieser Haltung der freien Gewerkschaften müßte eigentlich die selbstverständliche Anerkennung sein, daß für nichtsozialistische gesinnte und parteipolitisch nicht zur Sozialdemokratie gehörende Arbeiter kein Platz mehr in den freien Gewerkschaften ist. Dem ist aber nicht so. Das Organ des ADGB, die „Gewerkschaftszeitung“ (Nr. 34 vom 23. August 1930), bringt einen Aufsatz von Timm, in dem u. a. festgestellt wird, „daß ein irgende geartetes religiöses Bekenntnis kein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften sein kann“. Es heißt dort weiter, daß, wenn man die unbedingte Sozialität und Neutralität der freien Gewerkschaften in politischen und religiösen Fragen feststelle, sich ergebe, „daß die Schaffung von christlichen Gewerkschaften keine Notwendigkeit war“.

Es ist wirklich ein starkes Stück, angesichts der einleitend erwähnten finanziellen und sonstigen Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei durch die freien Gewerkschaften davon zu reden, daß die freien Gewerkschaften politisch und religiös neutral oder „loyal“ seien. Annehmend will man aber auf die parteipolitisch nicht zur Sozialdemokratie gehörenden und religiös sich zum Christentum bekennenden Arbeiter in den freien Gewerkschaften nicht verzichten. Darauf deutet auch eine Vorbemerkung der Redaktion der „Gewerkschaftszeitung“ zu dem erwähnten Artikel hin, in der hervorgehoben wird, daß angesichts des Zieles, die Arbeiterschaft restlos zusammenzuschließen, die Frage der Heimatrechtigung religiös gesinnter Arbeiter in den freien Gewerkschaften diese immer wieder beschäftigen müssen. Nun zeigt aber der Verlauf des jetzigen Wahlkampfes erneut mit aller Klarheit, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften eine unbedingte Notwendigkeit war. Die freien Gewerkschaften sind nie neutral gewesen, jedoch tritt durch die derzeitige Oppositionsstellung der Sozialdemokratischen Partei zu den Parteien, die auch nichtsozialistisch gesinnte Arbeiter umfassen, die Verbundenheit von Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften stärker in die Erscheinung. Das Gegenteil von parteipolitischer Neutralität seitens der freien Gewerkschaften ist jetzt so offenkundig, daß es gar nicht mehr verdeckt und gesungen werden kann.

Anscheinend hat man diese Empfindung auch bei den freien Gewerkschaften und deshalb sucht man — im Gegensatz zu der politischen — die religiöse Neutralität stärker zu betonen. Es wird die Vorstellung erweckt, daß die politische Verbindung der freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei kein Grund für christlich gesinnte Arbeiter sei, den freien Gewerkschaften fernzubleiben. Aber auch diese Unterscheidung dürfte bei der christlich gesinnten Arbeiterschaft auf die Dauer nicht mehr verfangen. Die Verletzung der parteipolitischen Neutralität seitens der freien Gewerkschaften und ihre Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei

schließt gleichzeitig auch eine Verleugung der religiösen Neutralität in sich. Warum? Der Sozialismus, zu dem die Sozialdemokratische Partei bekennt, ist zugleich Weltanschauung, und zwar eine Weltanschauung, die im Gegensatz zum Christentum steht. Die Stellungnahme des Sozialismus zum Dasein Gottes, zu den Fragen der Ehe und Familie, der Erziehung der Kinder, der konfessionellen Schule beweist das zur Genüge. Die Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei durch die freien Gewerkschaften bedeutet also gleichzeitig auch die Unterstützung der weltanschaulichen Christentumsfeindlichen Ziele des Sozialismus, abgesehen davon, daß die Kulturpolitik der Sozialdemokratie auch wiederholt durch Verlautbarungen und Beschlüsse der freien Gewerkschaften Unterstützung erfahren hat.

Praktisch steht es demnach so, daß ein christlich gesinnter Arbeiter, der den freien Gewerkschaften angehört, Geld mit dafür hergibt, die Sozialdemokratie, die in schärfstem Gegensatz zur christlichen Weltanschauung steht, zu unterstützen. Wenn der Wahlkampf und die starke finanzielle wie auch moralische Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei durch die freien Gewerkschaften mit dazu beiträgt, die notwendige Klarheit zu schaffen, ist das nur zu begrüßen. Jedenfalls zeigen die Vorgänge bei der jetzigen Reichstagswahl klarer denn je die Notwendigkeit und Bedeutung einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Bernhard Dite.

Tariffriede?

Aus Nr. 18 unserer „Graphischen Stimmen“ sind unsere Mitglieder darüber unterrichtet, daß die Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen über den Api-Manteltarif bisher noch ergebnislos blieben. Der Bund will neue Vorschläge ausarbeiten. In der Zwischenzeit soll der Tariffriede gewahrt bleiben. Bis auf weitere Mitteilungen sollen die bisherigen Bestimmungen des Manteltarifes in den Innungsbetrieben eingehalten werden.

So weit gut. Wir hatten auch nicht die Absicht, vorerst allzuviel zu der Sache zu sagen. Denn Tariffriede heißt ja wohl, die Vorbereitung eines neuen Abchlusses nicht zu stören. Wenn aber nun im Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien Stimmen laut werden, wie in Nr. 36, fällt die Zurückhaltung schwer. Es handelt sich ja nicht um irgendein beliebiges Blatt, sondern immerhin um das offizielle Organ der Innungen. Es besteht zu leicht die Gefahr, daß der unbefangene Leser die dort vertretene Ansicht eines einzelnen als offizielle Meinung des Bundes wertet.

Der Allgemeine Anzeiger läßt also in Nr. 36 einen Herrn Hofmann zu Wort kommen, der unter dem Titel „Zur Änderung des Manteltariffvertrages“ allerlei Erbauliches zu sagen weiß. Er stimmt natürlich das satfam

bekannte Klageged von der tieftraurigen Wirtschaftslage an. Nun, man kann auch alles übertreiben. Außerdem — es sind Wohlzeiten; da wird ja gerade von den sogenannten Wirtschaftsfreien gerne in Zweifelsfragen gemacht. Für diesen Teil des Ergrusses kann man also ein verheißendes und verzeihendes Lächeln haben.

Was aber Herr Hofmann an Forderungen und Behauptungen zum Tarif aufstellt, geht über das Bohnenlieb. Selbst die Höhe der vergangenen Wochen entschuldigend das nicht. . . . Die Frage der Ferienbezahlung ist für den größten Teil unserer Meister geradezu eine Provocation! An bezahlte Ferien zu denken, ist wohl nur ganz vereinzelt Handwerksmeistern unseres Berufes möglich. . . . So weit Herr Hofmann. Provocation heißt Herausforderung. Es kann sein, daß im finsternen Mittelalter der Gedanke bezahlter Freizeit von den feudalen Grundherrn als Herausforderung empfunden wurde. Aber heute? — Und dann, man soll nicht übertreiben. Unsere Handwerksmeister machen sich auch ihre Ferien, und keiner von uns mißgönnt ihnen das. Nur sollte heute wirklich einmal die alte Behauptung aufhören, es dürften dem Kunden höchstens die Selbstkosten der Arbeit in Rechnung gestellt werden. Ferien und Feiertage könnten nicht auch noch einkalkuliert werden. So einen ganz kleinen Uberschlag über Selbstkosten und Verdienst hat ja letzten Endes auch der Gehilfe. Die lernen ja „leider“ jetzt alle schon in der Schule rechnen.

Es ist auch nicht ganz richtig, wenn man in solchen Artikeln behauptet, — „in keinem anderen Tarife werden die Feiertage noch bezahlt“. — Es kann nämlich jeder, der lesen lernte, in den verschiedensten Tarifen das Gegenteil nachsehen, und dann müssen ihm ja Zweifel an der Wahrheitsliebe des Schreibers erwachen. Das wäre doch im Interesse des Tariffriedens bedauerlich.

Herr Hofmann möchte auch die Kündigungskrist verfürzt haben. — „Es kann keinem Buchbinderleinmeister zugemutet werden, über die tatsächlich vorhandene Arbeit hinaus länger als eine Zeitspanne von 8 Tagen unproduktiv arbeiten zu lassen. Es muß dabei bemerkt werden, daß jeder Arbeitnehmer durch die staatliche Arbeitslosenversicherung bei Stellenlosigkeit vor dem Schlimmsten unbedingte bewahrt bleibt, wogegen sich um uns Kleinhandwerksmeister niemand kümmert, wenn keine Arbeit vorhanden ist.“

Wir wollen nicht gehässig sein und dem Schreiber dieses Ergrusses die „Verfälschung“ durch das Arbeitsamt oder die Fürsorgestelle nicht erwidern. Etwas muß aber ausgesprochen werden. In diesem Satz zeigt sich jocos englischer und selbstfüchtiger Kleingeist, daß es einem grau schneit. — Lieber gar keinen Tarif, als einen nur scheinbar besseren. Wenn schon, dann auch restlose Beseitigung der genannten Härten. — So schließt der Artikel seine niedlichen und rückwärtigen Ansichten Allgemeinert der Innungsmeister sein sollten, wäre es schlimm bestellt. Soll das der Weisheit letzter Schluss sein? Man muß, wie schon gesagt, ja vieles der Höhe

und dem Wahnsieber zugute halten. Das ist immer ein ungelundes Klima für derartige Pläne. Nun sieht es aber sehr schlecht aus, wenn Tariffriede proklamiert wird, und man ausgerechnet im selben Atem solche aufreizende Dinge verbreiten läßt. Mehr soll vorläufig nicht bemerkt werden.

Wie steht es

mit den Lohnerhebungen?

Die Frankfurter Zeitung weist mit Recht darauf hin, daß wir noch immer eine ungeheure Lücke in der Statistik des Deutschen Reiches haben. Wir haben keine Statistik der in Deutschland gezahlten Löhne. Die bisherige Statistik der Tariflöhne genügt auf keinen Fall. Wir müssen wissen, was tatsächlich an Löhnen in den einzelnen Industrie- und Wirtschaftsgruppen gezahlt wird. Der Anfang der Erhebung über die effektiv gezahlten Löhne ist nach langem Zögern und Würgen im Jahre 1927 bei der Textilindustrie gemacht worden. Andere Gewerbe sind gefolgt, und zwar die Holz-, eisen- und stählerzeugende, Metall-, chemische und Schuh-Industrie, das Buchdruck-, Stein- und Baugewerbe, die Papierindustrie und das Brauergewerbe. Jetzt scheint die Sache stehen zu bleiben. Im statistischen Reichsamt ist beinahe eine große Zahl von Angestellten gefunden worden. Davon ist wahrscheinlich auch die lohnstatistische Abteilung betroffen worden. Jedenfalls sind schon vor langer Zeit die Erhebungen über das Baugewerbe und über die Papierindustrie gemacht worden. Beim Baugewerbe fehlen noch einzelne Teilgebiete und von der Papierindustrie hört man überhaupt noch nichts. Bei den Erhebungen im Brauergewerbe ist man anscheinend über Besprechungen auch noch nicht hinausgekommen. Zudem sind es schon drei Jahre her, seit die erste Erhebung in der Textilindustrie stattfand. Die Erhebungen haben doch nur dann einen vollen Wert, wenn sie turnusmäßig fortgesetzt werden, damit man nicht mit veralteten Ziffern arbeitet und außerdem die Vergleichsmöglichkeit hat. Auf alle Fälle scheint die ordnungsmäßige und gesicherte Fortführung der effektiven Lohnstatistik sehr viel wichtiger, als die Reform der Tariflohnstatistik und mindestens so wichtig, wie die Feststellung der anderen Konjunkturforschungsziffern. Wir werden auch nicht daran vorbeikommen, eine monatliche Statistik laufend (wenigstens im rohen) durchzuführen über Größe der Lohnsumme, Gesamtsummendenzahl und Zahl der beschäftigten Arbeiter. Dann bekommt man fortlaufend in etwa ein Bild der Lohnentwicklung in kurzen Zeitperioden.

Gegen die Erhebung über Effektivlöhne hat sich von Anfang an offener und verdeckter Widerstand gezeigt. Von der Arbeiterseite ging dieser Widerstand nicht aus. Die Arbeiter haben ein Interesse an einer klaren und ehrlichen Statistik über die tatsächlich verdienten Löhne.

Zur Geschichte des Streiks

Von Albert Zimmermann, Hamburg (D. S. V.) III.

Wie vollzog sich ein Streik in der damaligen Zeit? Gewöhnlich zogen die Gesellen geschlossen aus der „verrufenen“ Stadt ab, oftmals bei Nacht und Nebel, manchmal aber auch am hellen Tage mit Pauten und Trompeten. In der Gesellenherberge einer Nachbarstadt — die bei der Zerrissenheit Deutschlands meist schon in einem anderen „Vaterlande“ lag — ließen sie sich nieder und errichteten dort ihr Hauptquartier unbehelligt von der Polizei oder den militärischen Mächten der Heimatstadt. Sie ließen es sich in ihrem neuen Quartier meistens recht wohl sein. Sie machten erhebliche Zechen, vergaßen dabei aber nicht, Boten und Laufbriese an die Gesellschenschaften anderer Städte zu schicken und die Landstraße zu beobachten. — Wir sehen, daß also auch das Ausstellen von Streikposten eine uralte Kampfmaßnahme ist.

Die Schulden der Streikenden bildeten bei den Friedensverhandlungen oft ein schwieriges Kapitel. Die Gesellen verlangten, daß die Zunft diese Schulden bezahlen sollte. War die Bage der Streikenden gut, so kamen sie mit dieser Forderung durch. In anderen Fällen mußten sie selber in die Tasche greifen, oder wenn diese leer war, die Schulden nach und nach abarbeiten. Es kam auch hin und wieder vor, daß die Stadtverwaltung, um Ruhe zu bekommen, ihrerseits die Zechen bezahlte. — Dann ärgerten sich die Gesellen, daß sie nicht mehr getrunken hatten.

Allmählich hatten die Handwerksgehlen im ganzen Reich erfahren und erkannt, wech eine scharfe Waffe der Streik war. Bald stammte hier, bald dort ein solcher auf. In den Hansestädten Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Danzig kam es zu Streiks. Einer der ersten Streiks in Niederdeutschland war der der Schmiedegesellen in Danzig im Jahre 1385. Dort stießen die Streikenden aber auf einen ungemein wehrhaften und kurzgeschlossenen Stadtrat. Dieser hob nicht nur das „Mutterhaus“ der Streikenden auf, sondern wachte sie auch an einer Stelle zu treffen, die von jeder bei allen Schmiedegesellen besonders empfindlich ist: er frisch ihnen die drei Pfennig, die sie auf Grund eines Wohnheits-

rechtes täglich von ihren Meistern zu Bier fordern durften. Außerdem drohte er noch, die Einstellung der Arbeit mit dem Abschneiden eines Ohres bestrafen zu wollen. — Im städtearmen Ofen waren solche Maßregeln möglich. In anderen Teilen Deutschlands hätten sie unfehlbar zu einem dauernden Verfall der Stadt geführt.

Es würde zu weit führen, die Streiks alle aufzuführen, die bald hier, bald da einsetzten. Gestreift wurde in Franken und am Niederrhein, in Frankfurt und in Mitteldeutschland, in Schlesien und in Wien, kurz überall, wo Handwerksmeister und Handwerksgehlen in größerer Zahl beisammen saßen. — Selbst der Dreißigjährige Krieg befeigte die Streiks nicht völlig. So streikten z. B. im Jahre 1626 in Augsburg die Schustergehlen. Und als der lange Krieg endlich sein Ende gefunden hatte, da begannen die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen von neuem.

Zu mehreren schlimmen Streiks kam es um jene Zeit in Wien. Dort hatten im Jahre 1661 die Maurergesellen gestreikt. Der Streik war mit Mühe beigelegt worden. Im Jahre 1712 begann dann aber der berühmte Streik der Schuhnechte. Diese Schuhnechte mußten recht widerborstige, aber auch mühsige Kerle gewesen sein. Um die behördlichen Befehle, zur Arbeit zurückzukehren, kimmerten sie sich nicht, verprügelten vielmehr nachdrücklich die wenigen Kollegen, die dem Befehl gehorchen wollten. Als die Behörden energischer wurden und mit Leib- und Lebensstrafen drohten, lagte man sie aus. Erst als man einige „Hauptunruhmführer“ ergriffen und bestraft hatte, trat für kurze Zeit Ruhe ein. Aber schon 1714 ging der Tanz wieder los. Der Grund der Erbitterung der Gesellen lag weniger darin, daß die Lohnsätze zu niedrig waren, als darin, daß Behörden und Meister die „Kundschaftszettel“ (ein Mittelglied zwischen Personalausweis und Zeugnis) einführen wollten. Diese Papiere erschienen den Schustergehlen so unheimlich, daß sie Leib und Leben bei dem Kampf gegen diese Neuerung daransetzten.

Schließlich wurden die Ausschreitungen so groß, daß man es für geraten hielt, Militär gegen die angeblich 20 000 streikenden Schustergehlen (die Zahl dürfte zu hoch angegeben sein) heranzuziehen. Die Soldaten be-

hielten natürlich die Oberhand. Die Ruhe wurde wieder hergestellt und eine Anzahl „Schuhnechte“ wurde eingekerkert. Ja, 5 Hauptführer wurden zum Tode durch den Strang verurteilt. Man hatte allerdings nicht die Absicht, die Hinrichtung wirklich zu vollziehen, sondern man wollte nur den hartnäckigen Schuhnechten einen nachhaltigen Schrecken einjagen. Als die 5 Delinquenten schon auf der Leiter zum Galgen standen, da wurde ihnen ihre Begnadigung mitgeteilt, unter der Voraussetzung allerdings, „daß sie sollten Kundschaft nehmen“. Da geschah das Unerwartete, Unglaubliche, daß der Chronist mit folgenden Worten berichtet: „Es nahm aber keiner unter solchen Bedingungen Pardon an, sondern sie legten sich die Schlinge selbst um den Hals und ließen sich aufknüpfen.“ — Man weiß nicht, ob man über solchen Fanatismus den Kopf schütten oder die Festigkeit und den Mut dieser Wiener „Schuhnechte“ bewundern soll. Vielleicht darf man beides.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Zeitungsartikels auf die zahlreichen Streiks, die sich im 18. Jahrhundert abspielten, im einzelnen einzugehen. Vielleicht bietet sich die Gelegenheit später, über einige besonders interessante Streiks, die stürmisch in Breslau, in Augsburg, in Hamburg abrollten, zu berichten. Hier genügt es, festzustellen, daß im 18., und auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, immer wieder Streiks ausbrachen.

Die zahlreichen Streiks waren im Laufe der Zeit nicht nur den Zünften, sondern auch den Stadtregierungen und manchen Landesregierungen unbequem geworden. Die Macht der Handwerksgehlen hatte sich als zu groß und zu — unheimlich erwiesen. Es war ihr nicht bezugommen. Man konnte wohl gelegentlich die Beendigung eines Streiks mit brutaler Gewalt erzwingen, man konnte auch eine Gesellenbruderschaft auflösen. Damit erreichte man bei dem festen Zusammenhalt der Gesellschenschaft nur, daß die Städte oder auch das Land, die sich gegen die Gesellen gewandt hatten, in Verruf kamen und gemieden wurden. Darüber freuten sich dann Nachbarstädte und Nachbarländer, welche die Produktionsfähigkeit der „verrufenen“ Stadt mit Eifer und Wonne zur Ausbeutung der eigenen Industrie und des eigenen Handels benutzten. (Fortsetzung folgt.)